

# Gesundheit

## Personal



**2011**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 30. Januar 2013  
Artikelnummer: 2120731117004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75-8234; Fax: +49 (0) 611/75-8996  
E-Mail: [gesundheitsrechenssysteme@destatis.de](mailto:gesundheitsrechenssysteme@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

[Vorbemerkungen](#)  
[Klassifikationen](#)  
[Definitionen](#)

## Tabellenteil

- 1 [Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen](#)
  
- 2 [Gesundheitspersonal 2011 nach Einrichtungen](#)
  
- 3 **Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen**
  - 3.1 [Insgesamt](#)
  - 3.2 [darunter Frauen](#)
  
- 4 **Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)**
  - 4.1 [Insgesamt](#)
  - 4.2 [darunter Frauen](#)

## Anhang

[Qualitätsbericht](#)

## Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
- = nichts vorhanden

## Vorbemerkungen

### Abgrenzung des Gesundheitspersonals

Methodischer Ausgangspunkt für die Abgrenzung des Gesundheitspersonals ist die Definition des Gesundheitswesens der OECD, die auch Ausgang für die Berechnung der Gesundheitsausgaben und Krankheitskosten ist. Dem zufolge fließen Tätigkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Umweltbereich in die Gesundheitspersonalrechnung ein, wenn sie primär der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Außen vor bleiben somit jene Beschäftigte, die die Gesundheit im weiteren Sinne fördern. Dies sind zum Beispiel Beschäftigte in Altenwohnheimen, wo die Bewältigung oder Linderung von Gesundheitsproblemen nicht vornehmliches Ziel der Beschäftigung ist.

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen umfassen alle im Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter den Beschäftigten werden Beschäftigungsfälle nachgewiesen, so dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Zu den Beschäftigten zählen dabei sämtliche Personen unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Zuordnung der Tätigkeit ist es unerheblich, ob aus ihr der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht. Die Gesundheitspersonalrechnung folgt bei den Beschäftigtenzahlen dem Stichtagsprinzip zum Jahresende.

Zu den Beschäftigten rechnen im Einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Den Beschäftigten werden auch zugeordnet: Erkrankte, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist.

Nicht zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen gezählt werden ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte, die als Beauftragte aus anderen Wirtschaftsbereichen (zum Beispiel Reinigungskräfte) in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind.

Neben den drei Beschäftigungsarten (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung) werden auch die so genannten Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Vollzeitäquivalente geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einem Vollzeitbeschäftigten. Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente werden die aus dem Mikrozensus gewonnenen Informationen über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Vollzeit, Teilzeit beziehungsweise geringfügig Beschäftigten zugrunde gelegt. Die Krankenhaus- und Pflegestatistik sowie die Personalstatistik für den öffentlichen Dienst und den medizinischen Dienst der Krankenkassen weisen zusätzlich zu den Beschäftigtenzahlen auch die Vollzeitäquivalente aus. In diesen Fällen fand keine Eigenberechnung statt, die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten wurden direkt übernommen.

### Systematik der Berechnung

Die Gesundheitspersonalrechnung ist ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens verfügbaren Datenquellen zur Ermittlung der Beschäftigten zusammenführt. Aufgrund von Zuordnungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten wird die Berechnung der Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht über die Gliederung der Berufe des Gesundheitswesens, sondern über die Abgrenzung und Definition der Einrichtungen vorgenommen. Die Gliederung der Einrichtungen des Gesundheitswesens erfolgt entsprechend der Systematik der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung. Für die Berechnung der Beschäftigten wird eine detaillierte Zuordnung der im Gesundheitsbereich tätigen Personen zu den einzelnen Einrichtungen vorgenommen. Nicht berücksichtigt wird hierbei das Veterinärwesen.

Die Gesundheitspersonal-, die Gesundheitsausgaben- und die Krankheitskostenrechnung stimmen in den fünf Einrichtungen Gesundheitsschutz, ambulante Einrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Rettungsdienste und Verwaltung nahezu überein. Die sonstigen Einrichtungen als sechste Einrichtungsart beinhalten dagegen bei der Gesundheitsausgaben- und der Krankheitskostenrechnung auch die privaten Haushalte. Diese bleiben in der Gesundheitspersonalrechnung unberücksichtigt. Leistungen der privaten Haushalte, zum Beispiel für Pflege, werden zwar im Rahmen der Haushaltsproduktion erfasst, gehen aber nicht in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und somit auch nicht in die Beschäftigungszahlen ein.

Insgesamt bilden die weitgehend identischen sechs Einrichtungen das Gesundheitswesen i.e.S., in dem Güter und Dienstleistungen für die Endnachfrage produziert werden. Die Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens als siebte Einrichtung – dazu zählen die pharmazeutische, medizintechnische und augenoptische Industrie, aber auch medizinische Laboratorien und der Großhandel mit medizinischen Produkten – müssen getrennt von den anderen Einrichtungen betrachtet werden. In diesem Sektor werden Vorleistungen ausschließlich für das Gesundheitswesen produziert. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen i.e.S. und in den Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens bilden das Gesundheitspersonal.

Der Ermittlung der Beschäftigten nach Einrichtungen folgte in der Vergangenheit prinzipiell auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Allerdings ermittelte er die Beschäftigten nur für die großen Teilspektoren des Gesundheitswesens und schätzte die anderen Werte. Demgegenüber werden in der Gesundheitspersonalrechnung Angaben aus Erhebungen über die verschiedenen Einrichtungen zusammengetragen, die auch bei der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung Berücksichtigung finden.

## Klassifikationen

### Klassifikation der Berufe

#### Gesundheitsdienstberufe

Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Zahnärzte

Ärzte

Ärzte für allgemeine/innere Medizin, Kinderheilkunde

Ärzte für Chirurgie und Orthopädie

Ärzte für Frauen und Geburtshilfe

Ärzte für Neurologie und Psychiatrie

Ärzte o.n.F., praktische Ärzte

andere Fachärzte

Apotheker

psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Zahnärzte

übrige Gesundheitsdienstberufe

medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte

dar.: zahnmedizinische Fachangestellte

Diätassistenten

Heilpraktiker

Gesundheits- und Krankenpfleger

dar.: Hebammen

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister

dar.: Physiotherapeuten

medizinisch-technische Assistenten

pharmazeutisch-technische Assistenten

therapeutische Berufe a.n.g.

#### soziale Berufe

Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer

Heilerziehungspfleger

Heilpädagogen

#### Gesundheitshandwerker

Augenoptiker

Orthopädiemechaniker

Zahntechniker

sonstige Gesundheitshandwerker

#### sonstige Gesundheitsfachberufe

Gesundheitsingenieure

gesundheitssichernde Berufe

Gesundheitstechniker

Pharmakanten

pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

#### andere Berufe im Gesundheitswesen

## **Klassifikation der Einrichtungen**

### **Gesundheitsschutz**

#### **ambulante Einrichtungen**

- Arztpraxen
- Zahnarztpraxen
- Praxen sonstiger medizinischer Berufe
- Apotheken
- Gesundheitshandwerk und -einzelhandel
- Einrichtungen der ambulanten Pflege
- sonstige ambulante Einrichtungen

#### **stationäre und teilstationäre Einrichtungen**

- Krankenhäuser
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen

#### **Rettungsdienste**

#### **Verwaltung**

#### **sonstige Einrichtungen**

#### **Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens**

- pharmazeutische Industrie
- medizintechnische und augenoptische Industrie
- medizinische Laboratorien und Großhandel

## Definitionen

### Berufe

#### **Gesundheitsdienstberufe**

Zu den Gesundheitsdienstberufen zählen all diejenigen Beschäftigten, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind, zum Beispiel Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilpraktiker.

#### **Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Zahnärzte**

Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Zahnärzte sind diejenigen Berufe unter den Gesundheitsdienstberufen, bei denen die Approbation Voraussetzung für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist.

#### **Ärzte**

Ärzte untersuchen Menschen auf ihre körperliche Befindlichkeit, erheben den medizinischen Befund, stellen Diagnosen und führen Maßnahmen zur Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten durch.

#### **Apotheker**

Apotheker sind berufen, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen, wie § 1 der Bundes-Apothekerordnung (BApO) ihre Kernaufgabe festlegt. Dazu gehört nicht nur die Bereitstellung und Abgabe von Arzneimitteln, sondern auch die Beratung über deren sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung, Wirkungsweise und Risiken sowie die Fertigung von Arzneimitteln in kleineren Mengen. Unter Apothekern werden auch Pharmaziepraktikanten subsumiert. Pharmaziepraktikanten haben das zweite Staatsexamen und absolvieren das praktische Jahr.

#### **psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten**

Psychologische Psychotherapeuten führen eine heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung Psychologischer Psychotherapeut oder die heilkundliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter der Berufsbezeichnung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut durch. Hierzu bedarf es der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.

Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (Psych ThG) ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung ist eine somatische Abklärung herbeizuführen. Zur Ausübung von Psychotherapie gehören nicht psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben.

#### **Zahnärzte**

Zahnärzte kümmern sich um die Vorbeugung, Diagnostik und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie um Zahnfehlstellungen.

#### **übrige Gesundheitsdienstberufe**

Die übrigen Gesundheitsdienstberufe enthalten alle Gesundheitsdienstberufe, die zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit keine Approbation benötigen.

#### **medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte**

Medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen sowie bei kleineren Eingriffen am Patienten. Einfache Behandlungen nehmen sie auf ärztliche/zahnärztliche Anweisung selbst vor. Sie organisieren den Praxisablauf und erledigen Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten.

#### **Diätassistenten**

Im Rahmen der ärztlichen Verordnung und in Abstimmung mit dem Patienten erstellen Diätassistenten einen Ernährungs-therapieplan, berechnen den Lebensmittelbedarf sowie die Kosten für die Diätküche und überwachen die Zubereitung der verschiedenen Diätkostformen. Generell beraten sie Auskunftssuchende in Ernährungs- und Diätfragen und erarbeiten neue Diätrezepte.

#### **Heilpraktiker**

Heilpraktiker erkennen und heilen Krankheiten, die vor allem Störungen des seelischen u. körperlichen Gesamtsystems sind, durch die Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte. Dabei wenden sie Therapieverfahren an, die grundsätzlich aus der Natur- und Volksheilkunde übernommen sind, zum Beispiel Akupunktur, Iris-Diagnose und Homöopathie.

### **Gesundheits- und Krankenpflegehelfer**

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer unterstützen Pflegetachkräfte bei der Pflege und Versorgung der Patienten, vor allem im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlicher Arbeiten im engeren Pflegeumfeld. Sie begleiten Patienten zu Untersuchungen und Behandlungen, helfen beim Vorbereiten und Durchführen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen (etwa Blutentnahmen) ebenso wie bei der Versorgung Toter. Unter den Gesundheits- und Krankenpflegehelfern werden auch Rettungsassistenten und -sanitäter erfasst.

### **Gesundheits- und Krankenpfleger/Hebammen**

Gesundheits- und Krankenpfleger pflegen und versorgen eigenverantwortlich kranke und pflegebedürftige Menschen in ambulanten Einrichtungen oder im stationären Bereich. Sie übernehmen Aufgaben in der Grund- und Behandlungspflege, das heißt sie waschen und betten Patienten, wechseln Verbände oder verabreichen nach ärztlicher Anordnung Medikamente. Darüber hinaus assistieren sie bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen, bedienen und überwachen medizinische Apparate und begleiten den Arzt oder die Ärztin auf Visiten. Sie arbeiten mit bei der Erstellung von Pflegeplänen, deren Auswertung sowie der Pflegedokumentation.

Hebammen beraten Schwangere oder auch beide Elternteile über Schwangerschaft, Geburtsablauf und zum Beispiel über die Organisation des Alltags nach der Geburt. Sie bereiten werdende Mütter physisch und psychisch auf die Geburt vor und leiten normale Entbindungen selbständig. Nach der Entbindung betreuen Hebammen die Mütter und deren Neugeborene während der so genannten Wochenbettzeit.

### **Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister**

Physiotherapeuten erarbeiten anhand ärztlicher Verordnungen und eigener Befunderhebungen auf die Patienten genau abgestimmte Behandlungspläne und führen dann die entsprechenden physiotherapeutischen Maßnahmen durch (zum Beispiel Bewegungstherapie mit und ohne Geräte, Atem-, Elektro-, Wärmetherapie, Massagen).

Masseur und medizinische Bademeister führen physiotherapeutische Maßnahmen an kranken, behinderten und erholungsbedürftigen, aber auch an gesunden Patienten durch. Sie massieren, wenden aber auch andere Therapieformen, wie Bewegungstherapie, Elektrotherapie oder Hydrotherapie an.

### **medizinisch-technische Assistenten**

Medizinisch-technische (Laboratoriums-) Assistenten bereiten die für die nachfolgenden Laboruntersuchungen notwendigen Chemikalien und Proben vor, führen Tests und Messungen an den Proben durch, kontrollieren und dokumentieren den Verlauf und die Ergebnisse der Untersuchungen.

### **pharmazeutisch-technische Assistenten**

Pharmazeutisch-technische Assistenten führen Laboruntersuchungen für die Entwicklung neuer Medikamente durch, stellen Arzneimittel nach vorgegebenen Rezepten her, beraten Verbraucher, prüfen und verkaufen Arzneimittel und andere Waren. Sie erledigen kaufmännische Tätigkeiten wie das Abrechnen von Rezepten.

### **therapeutische Berufe a.n.g.**

Zu den therapeutischen Berufen a.n.g. zählen unter anderem Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Motopäden und Orthoptisten.

### **soziale Berufe**

Die sozialen Berufe beinhalten in der Gesundheitspersonalrechnung die Berufe Altenpfleger, Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogen, insofern sie dem Gesundheitswesen zugerechnet werden können.

### **Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer**

Altenpfleger pflegen und versorgen gesunde, kranke und pflegebedürftige alte Menschen. Neben den sozialpflegerischen Aufgaben (zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege und beim Essen) kommen den Altenpflegern auch medizinisch-pflegerische Aufgaben zu (zum Beispiel Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen der Rehabilitation oder das Ausführen ärztlicher Verordnungen wie das Wechseln von Verbänden, das Verabreichen von Medikamenten).

### **Heilerziehungspfleger**

Die erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten von Heilerziehungspflegern erstrecken sich auf alle Lebensbereiche des behinderten Menschen. Heilerziehungspfleger begleiten und unterstützen die ihnen anvertrauten behinderten Menschen mit dem Ziel, den Behinderten zur Selbständigkeit zu erziehen. Sie pflegen Schwerstbehinderte, auch Bettlägerige und Kranke, und sorgen für ihre Hygiene und Bekleidung.

### **Heilpädagogen**

Ziel der Heilpädagogik ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen zu helfen, um ihnen die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern. Heilpädagogen wenden dazu Verfahren an, die unter anderem auf gesicherten pädagogischen, psychologischen, medizinischen oder soziologischen Erkenntnissen basieren (zum Beispiel psycho- und motodiagnostische Verfahren).



### **Gesundheitshandwerker**

Darunter sind die handwerklichen Gesundheitsberufe wie Augenoptiker, Zahntechniker oder Orthopädiemechaniker zu verstehen.

#### **Augenoptiker**

Nach Verordnung des Augenarztes oder aufgrund von Sehschärfenbestimmung bei Fehlsichtigen stellen Augenoptiker Brillen aller Art her und passen Kontaktlinsen an.

#### **Orthopädiemechaniker**

Orthopädiemechaniker fertigen auf ärztliche Anordnung künstliche Gliedmaßen (Prothesen) und Konstruktionen zur Unterstützung von Rumpf, Armen und Beinen (Orthesen) und stellen spezielle Bandagen und Korsetts her. Rollstühle und andere technische Hilfsmittel passen sie den Bedürfnissen ihrer Kunden an, reparieren, warten und justieren diese.

#### **Zahntechniker**

Zahntechniker erhalten ihre Aufträge vom Zahnarzt. Nach gelieferten Kieferabformungen fertigen sie beispielsweise Zahnkronen, festsitzenden oder herausnehmbaren Zahnersatz sowie Inlays aus Kunststoffen, Edelmetallen, zahnkeramischen Massen und anderen Werkstoffen.

#### **sonstige Gesundheitshandwerker**

Unter den sonstigen Gesundheitshandwerkern werden die Berufe des Hörgeräteakustikers und des Orthopädie-schuhmachers subsumiert.

#### **sonstige Gesundheitsfachberufe**

Die sonstigen Gesundheitsfachberufe setzen sich aus den Pharmakanten, Gesundheitsingenieuren, Gesundheitstechnikern, pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und den gesundheitssichernden Berufen zusammen.

#### **Gesundheitsingenieure**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz (zum Beispiel Luftschadstoffkontrolle, Hygiene, Kontrolle der Trinkwasserqualität, Infektionsschutz etc.) ist das Aufgabengebiet des Gesundheitsingenieurs. Unter den Gesundheitsingenieuren werden auch die Pharmazieingenieure erfasst.

#### **gesundheitssichernde Berufe**

Zu den gesundheitssichernden Berufen rechnen unter anderem Gesundheitsaufseher, Desinfektoren, Schädlingsbekämpfer oder Fleischbeschauer.

#### **Gesundheitstechniker**

Gesundheitstechniker bedienen und warten medizintechnische Geräte und halten sie instand. Sie weisen die Anwender in den sachgemäßen Betrieb ein und schulen sie. Bei der Beschaffung medizintechnischer Geräte sind sie Ansprechpartner für Ärzte und das Pflege- und Verwaltungspersonal. In der Industrie sind sie an der Entwicklung der Geräte beteiligt und verantwortlich für Montage und Service. Auch beim Vertrieb der Geräte wirken sie mit.

#### **Pharmakanten**

Pharmakanten stellen Arzneimittel her, die zur unmittelbaren Anwendung durch die Verbraucher bestimmt sind. Dazu gehören alle technologischen Arbeitsgänge, die zur Herstellung von fertigen Arzneimitteln aus chemischen Wirkstoffen und zur Verpackung von Arzneimitteln erforderlich sind, einschließlich der damit verbundenen Kontrollaufgaben zur Sicherung der Qualität.

#### **pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte**

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte haben hauptsächlich organisatorische und verwaltende Aufgaben beim Umgang mit Pharmazeutika (zum Beispiel die Bestellung und ordnungsgemäße Lagerung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren). Sie verkaufen apothekenübliche Waren, nicht aber Arzneimittel und unterstützen das pharmazeutische Personal bei der Herstellung und Verpackung von Eigenerzeugnissen.

#### **andere Berufe im Gesundheitswesen**

Unter den anderen Berufen im Gesundheitswesen werden alle Berufe im Gesundheitssektor subsumiert, die nicht den Gesundheitsdienstberufen, sozialen Berufen, Gesundheitshandwerkern und sonstigen Gesundheitsfachberufen zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind das Reinigungs- und Küchenpersonal in Krankenhäusern, Kurierdienste der Apotheken, Handwerker, deren Arbeitgeber Einrichtungen des Gesundheitswesens sind.

## Einrichtungen

### **Gesundheitsschutz**

Die Einrichtungen des Gesundheitsschutzes umfassen kommunale Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Einrichtungen der Länder mit Aufgaben wie Wasserschutz, Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelüberwachung, Kommunalhygiene und Umweltmedizin, Landesgesundheitsbehörden und Landesministerien sowie Einrichtungen des Bundes wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beziehungsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus gehören hierzu auch die Ministerien und noch nicht genannte Gesundheitsbehörden.

### **ambulante Einrichtungen**

Neben den Praxen der Ärzte, Zahnärzte sowie der sonstigen medizinischen Berufe sind es zum einen die Betriebe des Gesundheitshandwerks und zum anderen die Apotheken und der Einzelhandel, die die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Des Weiteren gehören hierzu Einrichtungen der ambulanten Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen.

### **Arztpraxen**

Unter einer Arztpraxis wird eine ambulante Versorgungseinheit mit direktem Patientenkontakt verstanden. Neben Einzelpraxen zählen hierzu auch Gemeinschaftspraxen. Praxen von Allgemeinmedizinerinnen sind ebenso enthalten wie Praxen von Fachärztinnen.

### **Zahnarztpraxen**

Eine Zahnarztpraxis ist eine ambulante Einheit mit direktem Patientenkontakt, die primär die zahnärztliche Versorgung zum Ziel hat. Praxen von Mund- und Kieferchirurgen werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt und den Arztpraxen zugeordnet. Die Praxen von Kieferorthopäden sind wiederum enthalten.

### **Praxen sonstiger medizinischer Berufe**

Zu den Praxen sonstiger medizinischer Berufe gehören nicht nur physio-, sprach-, ergo- und musiktherapeutische Praxen, sondern auch Massagepraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktikern oder medizinischen Fußpflegern.

### **Apotheken**

Zu den Apotheken werden alle öffentlichen Apotheken gerechnet, nicht aber Krankenhausapotheken und Notapotheken. Die öffentlichen Apotheken dienen der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung aller Teile der Bevölkerung.

### **Gesundheitshandwerk und -einzelhandel**

Vom Gesundheitshandwerk werden in der Regel technische Dienstleistungen im Gesundheitswesen erbracht. Die Anfertigung und Anpassung von Hilfsmitteln, durch die eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ausgeglichen werden sollen, stellen die Hauptaufgabe des Gesundheitshandwerks (zum Beispiel Augenoptik, Zahntechnik) dar. Der Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ist im Wesentlichen auf die Versorgung kranker und behinderter Menschen ausgerichtet. Der Sanitätsfachhandel oder Sanitätshäuser, zu deren Angebot zum Beispiel Bandagen, Stützhilfen, Rollstühle, Prothesen und sonstige medizinische Hilfsapparate gehören, ist dem Einzelhandel ebenso zuzurechnen wie Drogerien, die freiverkäufliche Arzneimittel anbieten.

### **Einrichtungen der ambulanten Pflege**

Ambulante Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. Zusätzlich gehört üblicherweise die medizinische Behandlungspflege zum Leistungsspektrum der Einrichtungen.

### **sonstige ambulante Einrichtungen**

Zu den sonstigen ambulanten Einrichtungen zählen eine Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, Beratungsstellen, sozialpsychiatrische und psychosoziale Dienste sowie Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte. Leistungen von Dialysezentren werden hier ebenfalls verbucht. Außerdem sind Hospizdienste in dieser Position enthalten.

### **stationäre und teilstationäre Einrichtungen**

Unter den Einrichtungen der (teil-)stationären Gesundheitsversorgung werden Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen der (teil-)stationären Pflege subsumiert.

### **Krankenhäuser**

Krankenhäuser sind Einrichtungen, die der Krankenausbehandlung oder Geburtshilfe dienen und in denen Patienten untergebracht und gepflegt werden können. Sie stehen fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung und sind darauf eingerichtet, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten. Hochschulkliniken sind hier ebenfalls enthalten.

### **Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen**

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, die der (teil-) stationären Behandlung dienen, um durch Anwendung von Heilmitteln (zum Beispiel Physiotherapie oder Sprachtherapie) und anderen geeigneten Hilfen eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder einer drohenden Behinderung beziehungsweise Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

### **stationäre und teilstationäre Pflege**

Stationäre Pflegeeinrichtungen repräsentieren die Grundgesamtheit der Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) untergebracht und gepflegt werden können. Teilstationäre Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich von den stationären dadurch, dass der Pflegebedürftige zeitlich befristete Pflege und Betreuung erhält. Zu den Einrichtungen der (teil-) stationären Pflege zählen unter anderem Altenpflegeheime sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

### **Rettungsdienste**

Rettungsdienste beinhalten die Leistungen des Krankentransportes und der Nottfallrettung. Sie können sowohl öffentlich als auch privat organisiert sein. Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht in der Durchführung lebensrettender Maßnahmen bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort, der Herstellung der Transportfähigkeit dieser Personen und der fachgerechten Betreuung mit besonders ausgestatteten Rettungsmitteln zur Beförderung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

### **Verwaltung**

Zu den Verwaltungseinrichtungen zählen die Einrichtungen der gesetzlichen u. privaten Krankenversicherung, der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie Einrichtungen der Organisationen der Leistungserbringer (z.B. Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Ärzte- und Zahnärztekammern, Apothekerkammern,

### **sonstige Einrichtungen**

Unter die sonstigen Einrichtungen werden unter anderem Einrichtungen anderer Wirtschaftszweige subsumiert, die Gesundheitsleistungen oder -güter anbieten.

### **Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens**

In diesem Sektor werden Vorleistungen ausschließlich für das Gesundheitswesen produziert. Ihm gehören die pharmazeutische, die medizintechnische und die augenoptische Industrie sowie die medizinischen Laboratorien und der Großhandel an.

#### **pharmazeutische Industrie**

Schwerpunkt der pharmazeutischen Industrie ist die Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.

#### **medizintechnische und augenoptische Industrie**

Die medizintechnische Industrie stellt die im Gesundheitswesen benötigten technischen Hilfsmittel und Geräte (zum Beispiel Ultraschallgeräte, EKG-Geräte oder Computertomographen) zur Verfügung. In der augenoptischen Industrie steht die Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen im Mittelpunkt.

#### **medizinische Laboratorien und Großhandel**

Zu den medizinischen Laboratorien gehören Einrichtungen der Laboratoriumsdiagnostik, pathologische Institute sowie Laboratorien für medizinische Untersuchungen. Der Großhandel beinhaltet neben dem Großhandel für pharmazeutische Erzeugnisse auch den Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln und Laborbedarf sowie den Großhandel mit Dentalbedarf.



Inhalt

1 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Beschäftigte			darunter: Teilzeitbeschäftigte			Vollzeitäquivalente		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	<b>Berufe</b>									
1	insgesamt	4 920	1 278	3 641	1 593	155	1 438	3 708	1 102	2 606
2	Gesundheitsdienstberufe	2 793	565	2 228	895	65	830	2 102	491	1 611
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	508	263	245	85	19	66	446	244	202
4	Ärzte	342	192	150	54	14	39	304	179	125
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	101	62	40	16	5	11	89	57	33
6	für Chirurgie und Orthopädie	36	30	6	4	2	2	33	28	5
7	für Frauen- und Geburtshilfeskunde	17	7	10	4	1	3	14	6	8
8	für Neurologie und Psychiatrie	23	13	11	4	1	3	20	12	9
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	101	42	59	14	2	12	92	40	52
10	andere Fachärzte	63	39	24	11	3	8	55	36	19
11	Apotheker	61	19	41	16	1	15	47	17	30
12	Psychologische Psychotherapeuten <sup>1)</sup>	36	11	25	7	1	6	32	11	21
13	Zahnärzte	69	40	29	9	3	6	63	38	26
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	2 285	302	1 984	809	45	764	1 657	247	1 410
15	medizinische/zahnmedizinische Fachang.	647	8	639	218	1	217	471	5	466
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	249	2	247	84	0	83	182	1	181
17	Diätassistenten	14	1	13	5	0	5	9	1	9
18	Heilpraktiker	35	8	27	17	2	15	21	6	16
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	826	119	706	312	17	295	590	97	493
21	dar.: Hebammen	21	0	21	8	0	8	17	0	17
19	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	275	83	193	98	11	88	202	68	133
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	212	56	156	65	10	55	156	47	109
23	dar.: Physiotherapeuten	136	25	111	42	4	37	99	21	78
24	medizinisch-technische Assistenten	99	8	91	31	1	31	77	7	70
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	67	2	65	22	0	22	51	2	49
26	therapeutische Berufe a.n.g.	110	16	93	41	3	38	80	14	66
27	soziale Berufe	470	68	402	235	22	213	356	57	298
28	Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer	444	61	383	225	20	205	334	51	283
29	Heilerziehungspfleger	14	4	10	6	1	5	11	3	8
30	Heilpädagogen	12	4	9	4	1	4	10	3	7
31	Gesundheitshandwerker	148	73	76	24	4	20	130	69	60
32	Augenoptiker	49	18	31	8	1	8	42	17	25
33	Orthopädiemechaniker	12	9	3	1	0	0	11	9	2
34	Zahntechniker	67	31	35	12	2	10	58	30	28
35	sonstige Gesundheitshandwerker	21	14	6	2	1	2	19	14	5
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	96	34	62	25	3	22	72	26	46
37	Gesundheitsingenieure	12	3	9	3	0	3	11	3	8
38	gesundheitssichernde Berufe	25	18	7	4	2	2	16	11	5
39	Gesundheitstechniker	9	8	1	1	0	0	8	7	1
40	Pharmakanten	9	4	4	1	0	1	8	4	4
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	42	1	41	16	0	16	29	1	29
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 412	538	873	414	62	353	1 048	458	590
	<b>Altersgruppen</b>									
43	unter 35 Jahre	1 567	348	1 219	384	43	342	1 236	296	939
44	35 bis unter 50 Jahre	1 915	488	1 427	710	57	653	1 405	429	975
45	50 Jahre und mehr	1 437	442	995	499	56	443	1 068	376	692

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

Inhalt

**2 Gesundheitspersonal 2011 nach Einrichtungen**

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Beschäftigte			darunter: Teilzeitbeschäftigte			Vollzeitäquivalente		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	<b>Einrichtungen</b>									
1	insgesamt	4 920	1 278	3 641	1 593	155	1 438	3 708	1 102	2 606
2	Gesundheitsschutz	41	13	27	11	2	10	34	11	23
3	ambulante Einrichtungen	2 159	458	1 701	677	54	623	1 633	403	1 231
4	Arztpraxen	692	120	573	201	11	190	531	107	424
5	Zahnarztpraxen	355	55	300	102	4	97	275	52	223
6	Praxen sonstiger medizinischer Berufe	397	93	304	126	14	112	295	79	216
7	Apotheken	180	40	140	53	3	50	138	35	103
8	Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	167	95	72	28	7	21	142	86	56
9	ambulante Pflege	291	36	255	143	11	132	193	26	167
10	sonstige ambulante Einrichtungen	76	20	57	24	3	21	59	17	42
11	stationäre und teilstationäre Einrichtungen	1 968	414	1 554	741	61	680	1 436	345	1 090
12	Krankenhäuser	1 137	273	864	345	26	319	826	231	595
13	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	170	41	128	53	5	47	130	36	94
14	stationäre und teilstationäre Pflege	661	99	562	343	30	313	480	78	401
15	Rettungsdienste	55	38	17	12	4	7	45	32	12
16	Verwaltung	196	117	78	40	12	28	159	102	57
17	sonstige Einrichtungen	185	67	118	50	7	43	143	57	87
18	Vorleistungsindustrien	317	171	146	62	15	47	259	152	107
19	pharmazeutische Industrie	106	52	54	22	5	17	85	46	39
20	medizintechnische/augenoptische Industrie	126	72	55	23	6	17	105	64	41
21	medizinische Laboratorien und Großhandel	84	47	37	17	5	13	69	42	27
	<b>Altersgruppen</b>									
22	unter 35 Jahre	1 567	348	1 219	384	43	342	1 236	296	939
23	35 bis unter 50 Jahre	1 915	488	1 427	710	57	653	1 405	429	975
24	50 Jahre und mehr	1 437	442	995	499	56	443	1 068	376	692

Inhalt

3 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen

3.1 Insgesamt

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	<b>Berufe</b>							
1	insgesamt	4 920	41	2 159	692	355	397	180
2	Gesundheitsdienstberufe	2 793	25	1 407	547	281	296	109
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	508	6	288	143	66	21	50
4	Ärzte	342	5	144	143	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	101	1	67	67	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	36	0	13	13	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	17	0	11	11	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	23	0	11	11	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	101	2	14	14	-	-	-
10	andere Fachärzte	63	1	28	28	-	-	-
11	Apotheker	61	0	52	-	-	-	50
12	Psychologische Psychotherapeuten <sup>1)</sup>	36	0	26	-	-	21	-
13	Zahnärzte	69	1	66	-	66	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	2 285	19	1 119	404	215	275	59
15	medizinische/zahnmedizinische Fachang.	647	3	582	359	211	9	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	249	0	243	31	211	1	-
17	Diätassistenten	14	1	6	0	-	5	0
18	Heilpraktiker	35	0	30	-	-	26	-
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	826	3	159	16	1	28	0
21	dar.: Hebammen	21	0	11	0	-	11	-
19	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	275	7	73	3	1	42	0
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	212	2	125	7	-	106	0
23	dar.: Physiotherapeuten	136	1	74	4	-	63	0
24	medizinisch-technische Assistenten	99	1	21	16	2	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	67	0	58	-	-	-	57
26	therapeutische Berufe a.n.g.	110	1	65	1	0	58	-
27	soziale Berufe	470	5	157	16	-	14	-
28	Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer	444	2	151	16	-	12	-
29	Heilerziehungspfleger	14	1	5	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	12	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	148	0	105	-	12	-	-
32	Augenoptiker	49	0	35	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	12	-	5	-	-	-	-
34	Zahntechniker	67	-	51	-	12	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	21	-	15	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	96	5	45	0	0	-	41
37	Gesundheitsingenieure	12	0	8	-	-	-	8
38	gesundheitsichernde Berufe	25	5	2	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	9	0	1	0	0	-	-
40	Pharmakanten	9	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	42	-	34	-	-	-	34
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 412	5	444	130	63	87	29

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

### 3 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen

#### 3.1 Insgesamt

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungs- indus- trien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
167	291	76	1 968	1 137	170	661	55	196	185	317	1
10	129	36	1 094	902	99	93	55	41	123	48	2
2	-	6	181	164	17	-	0	6	18	8	3
-	-	1	170	154	16	-	0	5	13	5	4
-	-	0	28	23	4	-	0	1	3	1	5
-	-	0	21	20	1	-	0	0	1	0	6
-	-	0	5	5	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	11	9	2	-	0	0	1	0	8
-	-	0	77	71	6	-	0	2	5	2	9
-	-	0	28	26	2	-	0	1	3	1	10
2	-	-	2	2	0	-	-	1	3	3	11
-	-	5	8	6	2	-	-	0	2	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	0	0	13
7	129	29	913	738	82	93	54	34	105	40	14
0	2	1	54	48	4	2	-	2	4	3	15
-	-	0	5	4	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	5	3	2	0	-	0	0	1	17
-	1	2	3	1	1	1	-	1	1	-	18
1	108	5	632	547	26	59	4	4	18	5	20
-	-	0	10	10	0	-	-	0	0	0	21
0	13	13	84	55	12	17	51	19	31	11	19
3	3	5	52	23	26	3	-	1	30	1	22
2	2	3	40	20	18	2	-	1	19	1	23
1	1	0	51	48	3	1	-	3	10	13	24
1	-	-	2	2	0	-	-	0	1	5	25
-	2	4	28	10	9	9	-	4	9	2	26
-	109	18	295	34	18	243	-	13	-	-	27
-	107	16	280	32	9	239	-	10	-	-	28
-	1	2	7	1	2	3	-	2	-	-	29
-	0	0	8	1	7	0	-	2	-	-	30
94	-	0	1	1	1	-	-	1	3	37	31
35	-	0	0	0	-	-	-	1	1	13	32
5	-	-	0	0	0	-	-	0	1	6	33
39	-	-	0	0	-	-	-	0	1	15	34
15	-	-	1	0	0	-	-	1	1	4	35
1	-	2	4	4	0	-	-	9	12	21	36
-	-	-	0	0	-	-	-	1	1	2	37
-	-	2	1	0	0	-	-	6	10	1	38
1	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	40
1	-	-	2	2	0	-	-	0	1	4	41
62	53	20	573	197	51	325	1	131	46	210	42



Inhalt

3 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen

3.2 darunter Frauen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	<b>Berufe</b>							
1	insgesamt	3 641	27	1 701	573	300	304	140
2	Gesundheitsdienstberufe	2 228	17	1 159	451	241	226	92
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	245	3	140	58	27	15	35
4	Ärzte	150	3	58	58	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	40	1	25	25	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	6	0	2	2	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	10	0	7	7	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	11	0	5	5	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	59	1	9	9	-	-	-
10	andere Fachärzte	24	0	11	10	-	-	-
11	Apotheker	41	0	36	-	-	-	35
12	Psychologische Psychotherapeuten <sup>1)</sup>	25	0	18	-	-	15	-
13	Zahnärzte	29	0	27	-	27	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 984	14	1 018	394	214	211	56
15	medizinische/zahnmedizinische Fachang.	639	2	576	355	210	8	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	247	0	241	31	210	1	-
17	Diätassistenten	13	1	6	0	-	5	0
18	Heilpraktiker	27	0	23	-	-	21	-
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	706	3	139	14	1	24	0
21	dar.: Hebammen	21	0	11	0	-	11	-
19	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	193	3	54	3	1	28	0
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	156	2	90	6	-	75	0
23	dar.: Physiotherapeuten	111	1	61	4	-	51	0
24	medizinisch-technische Assistenten	91	1	19	15	2	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	65	0	56	-	-	-	55
26	therapeutische Berufe a.n.g.	93	1	55	1	0	49	-
27	soziale Berufe	402	4	136	14	-	12	-
28	Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer	383	2	132	14	-	10	-
29	Heilerziehungspfleger	10	1	3	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	9	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	76	0	56	-	6	-	-
32	Augenoptiker	31	0	23	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	3	-	1	-	-	-	-
34	Zahntechniker	35	-	27	-	6	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	6	-	5	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	62	2	41	0	0	-	40
37	Gesundheitsingenieure	9	0	7	-	-	-	7
38	gesundheits-sichernde Berufe	7	1	0	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	1	0	0	0	0	-	-
40	Pharmakanten	4	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	41	-	33	-	-	-	33
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	873	5	308	107	53	67	9

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

### 3 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen

#### 3.2 darunter Frauen

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
72	255	57	1 554	864	128	562	17	78	118	146	1
7	114	27	869	708	77	84	17	31	98	38	2
1	-	4	84	75	9	-	0	3	9	4	3
-	-	1	77	69	8	-	0	3	6	3	4
-	-	0	11	8	2	-	0	1	1	1	5
-	-	0	4	4	0	-	0	0	0	0	6
-	-	0	3	3	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	5	4	1	-	0	0	0	0	8
-	-	0	44	40	4	-	0	1	3	1	9
-	-	0	10	9	1	-	0	0	1	1	10
1	-	-	1	1	0	-	-	0	2	2	11
-	-	3	5	4	1	-	-	0	1	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	0	0	13
6	114	23	784	633	68	84	17	28	88	34	14
0	2	1	54	47	4	2	-	2	3	2	15
-	-	0	4	4	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	5	3	1	0	-	0	0	1	17
-	1	1	2	1	1	1	-	1	1	-	18
1	95	4	540	464	23	54	3	4	14	3	20
-	-	0	10	10	0	-	-	0	0	0	21
0	12	10	70	45	10	15	14	15	27	9	19
3	2	4	39	17	19	3	-	1	24	1	22
2	2	3	31	16	14	2	-	1	16	1	23
1	0	0	48	45	2	0	-	2	9	12	24
1	-	-	2	2	0	-	-	0	1	5	25
-	2	4	24	9	8	8	-	3	8	1	26
-	95	16	251	29	14	208	-	11	-	-	27
-	93	14	241	28	8	205	-	9	-	-	28
-	1	1	5	1	2	3	-	1	-	-	29
-	0	0	5	0	5	0	-	1	-	-	30
50	-	0	1	0	0	-	-	1	1	17	31
23	-	0	0	0	-	-	-	0	0	8	32
1	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	33
21	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	34
5	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	35
1	-	0	3	3	0	-	-	3	4	10	36
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	37
-	-	0	0	0	0	-	-	2	3	0	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	3	40
1	-	-	2	2	0	-	-	0	1	4	41
14	46	13	431	124	37	270	0	33	15	81	42

Inhalt

4 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.1 Insgesamt

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	<b>Berufe</b>							
1	insgesamt	3 708	34	1 633	531	275	295	138
2	Gesundheitsdienstberufe	2 102	21	1 059	424	219	220	83
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	446	5	251	125	61	19	39
4	Ärzte	304	4	126	125	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	89	1	59	58	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	33	0	11	11	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	14	0	9	9	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	20	0	10	10	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	92	2	12	12	-	-	-
10	andere Fachärzte	55	1	25	25	-	-	-
11	Apotheker	47	0	40	-	-	-	39
12	Psychologische Psychotherapeuten <sup>1)</sup>	32	0	23	-	-	19	-
13	Zahnärzte	63	1	61	-	61	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 657	16	807	299	158	201	45
15	medizinische/zahnmedizinische Fachang.	471	2	428	263	155	6	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	182	0	178	23	155	1	-
17	Diätassistenten	9	1	4	0	-	3	0
18	Heilpraktiker	21	0	18	-	-	15	-
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	590	3	102	13	1	23	0
21	dar.: Hebammen	17	0	9	0	-	9	-
19	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	202	6	53	2	1	31	0
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	156	2	93	5	-	78	0
23	dar.: Physiotherapeuten	99	1	53	3	-	45	0
24	medizinisch-technische Assistenten	77	1	18	14	1	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	51	0	44	-	-	-	44
26	therapeutische Berufe a.n.g.	80	1	48	1	0	42	-
27	soziale Berufe	356	4	110	13	-	11	-
28	Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer	334	2	105	13	-	9	-
29	Heilerziehungspfleger	11	1	4	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	10	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	130	0	92	-	10	-	-
32	Augenoptiker	42	0	30	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	11	-	5	-	-	-	-
34	Zahntechniker	58	-	44	-	10	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	19	-	14	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	72	4	33	0	0	-	30
37	Gesundheitsingenieure	11	0	7	-	-	-	7
38	gesundheits-sichernde Berufe	16	3	1	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	8	0	1	0	0	-	-
40	Pharmakanten	8	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	29	-	24	-	-	-	24
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 048	4	340	94	45	64	24

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

## 4 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

### 4.1 Insgesamt

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
142	193	59	1 436	826	130	480	45	159	143	259	1
7	77	28	814	666	79	70	44	31	94	38	2
2	-	6	161	146	15	-	0	5	15	7	3
-	-	1	153	139	14	-	0	4	11	4	4
-	-	0	24	21	4	-	0	1	3	1	5
-	-	0	20	19	1	-	0	0	1	0	6
-	-	0	4	4	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	9	8	1	-	0	0	1	0	8
-	-	0	71	65	6	-	0	1	4	2	9
-	-	0	24	22	2	-	0	1	3	1	10
2	-	-	1	1	0	-	-	1	2	2	11
-	-	5	6	5	1	-	-	0	2	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	0	0	13
6	77	22	653	519	64	70	44	26	79	31	14
0	3	1	36	31	3	2	-	1	3	2	15
-	-	0	3	3	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	3	2	1	0	-	0	0	0	17
-	2	1	2	0	1	1	-	0	1	-	18
1	59	4	458	392	21	46	3	4	15	5	20
-	-	0	8	8	0	-	-	0	0	0	21
0	9	10	58	36	9	13	41	14	22	8	19
2	2	4	38	16	20	2	-	1	22	1	22
2	1	2	30	15	14	1	-	1	13	1	23
1	1	0	37	34	2	0	-	2	8	11	24
0	-	-	2	2	0	-	-	0	1	4	25
-	2	3	20	7	7	6	-	3	7	1	26
-	71	15	231	24	15	192	-	11	-	-	27
-	70	13	219	22	7	189	-	8	-	-	28
-	1	1	5	1	2	3	-	1	-	-	29
-	0	0	6	0	6	0	-	2	-	-	30
82	-	0	1	1	1	-	-	1	3	32	31
30	-	0	0	0	-	-	-	0	1	11	32
5	-	-	0	0	0	-	-	0	1	5	33
33	-	-	0	0	-	-	-	0	1	13	34
14	-	-	0	0	0	-	-	0	1	3	35
1	-	1	3	2	0	-	-	6	8	19	36
-	-	-	0	0	-	-	-	1	1	2	37
-	-	1	0	0	0	-	-	4	7	1	38
1	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	40
0	-	-	2	2	0	-	-	0	0	3	41
52	45	15	387	133	36	218	0	109	38	169	42

Inhalt

4 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.2 darunter Frauen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	<b>Berufe</b>							
1	insgesamt	2 606	23	1 231	424	223	216	103
2	Gesundheitsdienstberufe	1 611	15	842	339	181	161	68
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	202	3	115	48	24	13	25
4	Ärzte	125	2	48	48	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	33	1	21	21	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	5	0	1	1	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	8	0	5	5	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	9	0	4	4	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	52	1	7	7	-	-	-
10	andere Fachärzte	19	0	9	9	-	-	-
11	Apotheker	30	0	26	-	-	-	25
12	Psychologische Psychotherapeuten <sup>1)</sup>	21	0	16	-	-	13	-
13	Zahnärzte	26	0	24	-	24	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 410	12	727	291	157	148	42
15	medizinische/zahnmedizinische Fachang.	466	2	423	260	154	6	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	181	0	177	22	154	1	-
17	Diätassistenten	9	1	4	0	-	3	0
18	Heilpraktiker	16	0	13	-	-	11	-
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	493	3	88	12	1	20	0
21	dar.: Hebammen	17	0	9	0	-	9	-
19	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	133	3	38	2	1	20	0
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	109	1	63	4	-	52	0
23	dar.: Physiotherapeuten	78	1	42	3	-	36	0
24	medizinisch-technische Assistenten	70	1	16	12	1	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	49	0	42	-	-	-	42
26	therapeutische Berufe a.n.g.	66	1	40	1	0	35	-
27	soziale Berufe	298	3	93	11	-	9	-
28	Altenpfleger einschl. Altenpflegehelfer	283	2	90	11	-	8	-
29	Heilerziehungspfleger	8	1	3	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	7	1	1	-	-	0	-
31	Gesundheitshandwerker	60	0	45	-	5	-	-
32	Augenoptiker	25	0	18	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	2	-	1	-	-	-	-
34	Zahn techniker	28	-	21	-	5	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	5	-	4	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	46	1	30	0	0	-	30
37	Gesundheitsingenieure	8	0	6	-	-	-	6
38	gesundheits-sichernde Berufe	5	1	0	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	1	0	0	0	0	-	-
40	Pharmakanten	4	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	29	-	24	-	-	-	23
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	590	4	220	74	37	46	6

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

## 4 Gesundheitspersonal 2011 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

### 4.2 darunter Frauen

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
56	167	42	1 090	595	94	401	12	57	87	107	1
5	68	20	618	497	59	62	12	23	72	29	2
1	-	3	70	62	8	-	0	3	8	3	3
-	-	0	65	58	7	-	0	2	5	2	4
-	-	0	9	7	2	-	0	1	1	0	5
-	-	0	3	3	0	-	0	0	0	0	6
-	-	0	2	2	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	4	3	1	-	0	0	0	0	8
-	-	0	39	36	3	-	0	1	2	1	9
-	-	0	8	7	1	-	0	0	1	0	10
1	-	-	1	1	0	-	-	0	1	1	11
-	-	3	4	3	1	-	-	0	1	-	12
-	-	-	0	0	0	-	-	0	0	0	13
4	68	17	548	435	51	62	12	20	65	26	14
0	2	1	35	31	3	1	-	1	2	2	15
-	-	0	3	3	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	3	2	1	0	-	0	0	0	17
-	1	1	1	0	0	1	-	0	1	-	18
1	52	3	383	324	18	41	2	3	12	3	20
-	-	0	8	8	0	-	-	0	0	0	21
0	8	7	47	29	7	11	10	10	19	6	19
2	2	3	27	11	14	2	-	1	16	1	22
1	1	2	23	11	10	1	-	1	11	0	23
1	0	0	34	31	2	0	-	2	7	9	24
0	-	-	2	2	0	-	-	0	1	4	25
-	2	3	16	5	6	5	-	2	6	1	26
-	61	12	193	20	11	162	-	9	-	-	27
-	60	11	185	19	6	160	-	7	-	-	28
-	1	1	4	1	1	2	-	1	-	-	29
-	0	0	4	0	4	0	-	1	-	-	30
40	-	0	0	0	0	-	-	0	1	14	31
18	-	0	0	0	-	-	-	0	0	6	32
1	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	33
16	-	-	0	0	-	-	-	0	0	6	34
4	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	35
0	-	0	2	2	0	-	-	2	3	8	36
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	37
-	-	0	0	0	0	-	-	1	2	0	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	3	40
0	-	-	1	1	0	-	-	0	0	3	41
10	38	9	277	75	24	178	0	23	11	56	42

# Gesundheitspersonalrechnung



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/12/2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75-8234; Fax: +49 (0) 611/75-8996;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Geltungsbereich:</i> Gesundheitspersonalrechnung des Bundes (EVAS-Nr. 23621)</li><li>• <i>Statistische Einheiten:</i> Beschäftigte und Vollkräfte in 1 000</li><li>• <i>Rechtsgrundlage:</i> Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz</li><li>• <i>Periodizität:</i> jährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhalte der Statistik:</i> Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland nach Alter, Geschlecht, Berufen, Einrichtungen und Art der Beschäftigung (in Beschäftigungsverhältnissen); Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland nach Alter, Geschlecht, Berufen und Einrichtungen (in Vollkräften)</li><li>• <i>Nutzerbedarf:</i> Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Forschungsinstitute, Verbände, Universitäten, Eurostat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Weltgesundheitsorganisation (WHO)</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Vorgehensweise bei der Datenberechnung:</i> Sekundärstatistik; alle geeigneten amtlichen und nichtamtlichen Daten zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen in Deutschland, die zum Berechnungszeitpunkt verfügbar sind, werden als Quellen verwendet</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Ergebnisqualität der Gesundheitspersonalrechnung hängt von der Qualität der Basisstatistiken ab, ein Großteil der Basisstatistiken stellen Vollerhebungen dar, daher weisen die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung nur vereinzelt Zufallsfehler auf.</li><li>• <i>Qualität der Datenquellen:</i> Um systematische Fehler in den Basisstatistiken zu erkennen werden die Ausgangsdaten vor der Eingabe in das Rechenwerk auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität:</i> jährliche Durchführung ab dem Berichtsjahr 2000</li><li>• <i>Pünktlichkeit:</i> 11 Monate nach Ablauf des aktuellen Berichtsjahres</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Ergebnisse für Deutschland; internationale Vergleichbarkeit auf Grundlage der Empfehlungen des „Systems of Health Accounts“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) und der Klassifikation ISCO-08 (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) möglich</li><li>• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> Berichterstattung im jährlichen Rhythmus seit 2000</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Enge Verzahnung mit der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresergebnisse werden in einer Pressemitteilung und in Fachserien des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprechpartner: Referat „Gesundheitsbezogene Rechensysteme“, Telefon: +49 (0) 611/75-8234, E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsrechensysteme@destatis.de">gesundheitsrechensysteme@destatis.de</a></li></ul>	



# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Geltungsbereich

Die Gesundheitspersonalrechnung erfasst alle im deutschen Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter Beschäftigten werden Beschäftigungsfälle verstanden, so dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Dies unterscheidet sich vom Erwerbstätigenkonzept, das in der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes Anwendung findet.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Zu den Erhebungseinheiten rechnen alle Beschäftigten im Gesundheitswesen. Hierzu zählen im einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Den Beschäftigten werden auch zugeordnet: Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber sowie Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten und alle sonstigen vorübergehend Abwesende, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist.

Nicht zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen gezählt werden ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte, die als Beauftragte aus anderen Sektoren in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind. Dies können z.B. Handwerker sein, die Reparaturen in einem Krankenhaus durchführen, deren Arbeitgeber aber ein Handwerksunternehmen ist.

Die Darstellung der Beschäftigten im Gesundheitswesen des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt in Beschäftigungsverhältnissen und Vollkräfte (in 1.000).

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse beziehen sich auf den 31.12 des jeweiligen Berichtsjahres.

## 1.5 Periodizität

Jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Erfassung der Humanressourcen im Bereich der Gesundheitsversorgung sind in der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festgelegt.

Allgemeine Regelungen im Bundesstatistikgesetz (BStatG §3 Abs. 1 Nr.7) .

Inhaltlich orientiert sich die Gesundheitspersonalrechnung an dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgelegten „System of Health Accounts“, das vor allem für die nationalen Gesundheitsausgabenrechnungen einen einheitlichen Rahmen von Begriffsabgrenzungen, Gliederungsmerkmalen und Zuordnungskriterien bereitstellt und deren länderübergreifende Vergleiche erleichtert. Das System of Health Accounts gibt auch Vorschläge für die Entwicklung von Gesundheitspersonalrechnungen, über die die deutsche Gesundheitspersonalrechnung in ihren Berechnungs- und Darstellungsmöglichkeiten jedoch weit hinausgeht.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Gesundheitspersonalrechnung ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht sind. Daneben ist durch die Darstellung der Ergebnisse in 1.000 die Gefahr einer Entschlüsselung persönlicher Daten einzelner Merkmalsträger ebenfalls nicht gegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Darstellung der Ergebnisse in 1.000.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualität der Gesundheitspersonalrechnung hängt prinzipiell von den rund 30 verwendeten Basisstatistiken ab. Unschärfen treten insbesondere dann auf, wenn sie in den dieser Rechnung zugrundeliegenden Basisstatistiken bereits vorhanden sind. Eine Minimierung von (teilweise bekannten) Ungenauigkeiten werden im Einzelfall – je nach Einrichtung, Beruf und Datenquelle – auf unterschiedliche Weise erzielt, z.B. durch Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen, Hinzuschätzung ausgewählter Bereiche, Direktzuordnungen oder Expertenschätzungen. Hinzu kommen Plausibilitätsprüfungen sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage und Berechnungsmethoden durch regelmäßige (rückwirkende) Revisionen der Gesundheitspersonalrechnung.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der rund 30 verwendeten Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den Ergebnissen der Gesundheitspersonalrechnung enthalten sein; hinzu kommen mögliche

Verzerrungen durch Schätzverfahren sowie die Fortschreibung von Zeitreihen. Eine Quantifizierung des Gesamtfehlers ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Gesundheitspersonalrechnung erfasst die Beschäftigten im Gesundheitswesen des jeweiligen Berichtsjahres in Beschäftigungsverhältnissen nach Alter, Geschlecht, Berufen, Einrichtungen und Art der Beschäftigung sowie Vollkräfte nach Alter, Geschlecht, Berufen und Einrichtungen (jeweils in 1.000).

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Gliederung der Einrichtungen des Gesundheitswesens liegt die entsprechende Klassifikation der Gesundheitsrechensysteme des Statistischen Bundesamtes zugrunde. Sie ist für alle drei Rechensysteme (Gesundheitsausgaben-, Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung), abgesehen von geringfügigen Abweichungen, deckungsgleich. Diese nationale Klassifikation ist mit der Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) harmonisiert.

Die Berufe der Gesundheitspersonalrechnung werden in Anlehnung an die Klassifikation der Berufe vom Statistischen Bundesamt aus dem Jahre 1992 und der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 1988 erfasst. Die Klassifikation der Berufe vom Statistischen Bundesamt ist im Bereich der in der Gesundheitspersonalrechnung erfassten Berufe weitgehend mit der ISCO-08 Klassifikation (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) harmonisiert.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für die Abgrenzung des Gesundheitswesens ist die Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes methodischer Ausgangspunkt. Nach dieser Abgrenzung werden auch der Pflegebereich, die betriebliche Gesundheitssicherung und gesundheitliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben dem Gesundheitswesen zugeordnet. Tätigkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Umweltbereich fließen dann ein, wenn sie primär der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Außen vor bleiben somit jene Beschäftigte, die die Gesundheit im weiteren Sinne fördern. Dies sind z.B. Beschäftigte in Altenwohnheimen, wo die Bewältigung oder Linderung von Gesundheitsproblemen nicht vornehmliches Ziel der Beschäftigung ist. Gleiches gilt für das Veterinärwesen. Die Abgrenzung entspricht den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) zum Aufbau einer Gesundheitsausgabenrechnung in den Industrieländern.

Die **Gesundheitsberufe** lassen sich anhand der offiziellen Klassifizierung der Berufe in die vier Berufsgruppen Gesundheitsdienstberufe, soziale Berufe, Gesundheitshandwerkerinnen und Gesundheitshandwerker sowie sonstige Gesundheitsfachberufe, gliedern.

Zu den **Gesundheitsdienstberufen** zählen all diejenigen Beschäftigten, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind. Zum einen sind dies Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker, zum anderen sind dies (zahn-)medizinische Fachangestellte, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen/-helfer, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger, Hebammen und Entbindungspfleger, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Masseurinnen und Masseur, medizinische Bademeisterinnen und medizinische Bademeister, medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten sowie Beschäftigte in therapeutischen Berufen a.n.g. (= anderweitig nicht genannt). Sie werden unter dem Begriff übrige Gesundheitsdienstberufe zusammengefasst.

Unter den **sozialen Berufen** werden Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verstanden.

Die **Gesundheitshandwerkerinnen und Gesundheitshandwerker** setzen sich aus Augenoptikerinnen und Augenoptikern, Orthopädiemechanikerinnen und Orthopädiemechanikern, Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern und sonstigen Gesundheitshandwerkerinnen und Gesundheitshandwerkern wie Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustikern und Orthopädienschuhmacherinnen und Orthopädienschuhmachern zusammen.

Die **sonstigen Gesundheitsfachberufe** werden von Gesundheitsingenieurinnen und Gesundheitsingenieuren, Gesundheitstechnikerinnen und Gesundheitstechnikern, Pharmakantinnen und Pharmakanten, pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten sowie den gesundheitssichernden Berufen, z.B. Desinfektorinnen und Desinfektoren und Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufsehern, gebildet.

Zu einer fünften Gruppe, den so genannten **anderen Berufen** im Gesundheitswesen, werden all diejenigen Berufe im Gesundheitswesen zusammengefasst, die nicht einer der bereits genannten Berufsgruppen zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind das Reinigungs- und Küchenpersonal in Krankenhäusern, Kurierdienste der Apotheken und Handwerkerinnen und Handwerker, deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Einrichtungen des Gesundheitswesens sind.

Neben der fachlichen Gliederung nach Berufsgruppen bzw. Berufen können die Beschäftigten im deutschen Gesundheitswesen auch nach der **Art der Einrichtung**, in der sie tätig sind, ausgewiesen werden. Auf einer aggregierten

Ebene werden sieben Einrichtungen unterschieden: Gesundheitsschutz, ambulante Einrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Rettungsdienste, Verwaltung, sonstige Einrichtungen und Vorleistungsindustrien.

Die **Einrichtungen des Gesundheitsschutzes** umfassen kommunale Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Einrichtungen der Länder mit Aufgaben wie Wasserschutz, Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelüberwachung, Kommunalhygiene und Umweltmedizin, Landesgesundheitsbehörden und Landesministerien sowie Einrichtungen des Bundes wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin bzw. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch die Ministerien (z.B. Bundesministerium für Gesundheit) und der medizinische Dienst der Krankenkassen gehören hierzu.

Zu den **ambulanten Einrichtungen** zählen neben den Praxen der Ärztinnen und Ärzte, der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der sonstigen medizinischen Berufe auch die Betriebe des Gesundheitshandwerks sowie die Apotheken und der Einzelhandel, des weiteren Einrichtungen der ambulanten Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen.

Unter den **Einrichtungen der stationären und teilstationären Gesundheitsversorgung** werden Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen der stationären und teilstationären Pflege zusammengefasst.

**Rettungsdienste** beinhalten die Leistungen des Krankentransportes und der Notfallrettung. Sie können sowohl öffentlich als auch privat organisiert sein. Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht in der Durchführung lebensrettender Maßnahmen bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort, der Herstellung der Transportfähigkeit dieser Personen und der fachgerechten Betreuung mit besonders ausgestatteten Rettungsmitteln zur Beförderung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

Zu den **Verwaltungseinrichtungen** zählen die Einrichtungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie Einrichtungen der Organisationen der Leistungserbringer (z.B. Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Ärzte- und Zahnärztekammern, Apothekerkammern, Berufsverbände).

Unter die **sonstigen Einrichtungen** fallen in der Hauptsache die Einrichtungen des Arbeitsschutzes, Einrichtungen der Selbsthilfe und Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Einrichtungen der Forschung und Ausbildung.

Den **Vorleistungsindustrien** gehören die pharmazeutische, die medizintechnische und die augenoptische Industrie sowie die medizinischen Laboratorien und der Großhandel an. Sie produzieren Vorleistungen ausschließlich für das Gesundheitswesen.

In der Gesundheitspersonalrechnung werden die Beschäftigten nach ihrer **Beschäftigungsart** ermittelt. Hierbei wird nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung unterschieden:

Der Begriff **Vollzeitbeschäftigte** bezeichnet Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Zahl von Wochenarbeitsstunden (z.B. 40 Stunden) beträgt. Beschäftigte, die weniger als die regelmäßige volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind, werden als **Teilzeitbeschäftigte** nachgewiesen. Unberücksichtigt bleibt dabei, ob diese stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen arbeiten. Gleiches gilt für die Anzahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden. Eine **geringfügige Beschäftigung** üben all diejenigen Personen aus, die einem sogenannten 400-Euro-Job –auch Mini-Job genannt - nachgehen. Im Gesundheitswesen ist die Differenzierung nach der Art der Beschäftigung von besonderem Interesse, da deutliche Abweichungen zur Gesamtwirtschaft feststellbar sind.

Neben der Beschäftigungsart werden auch **Vollkräfte** ausgewiesen. Sie geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an.

## 2.2 Nutzerbedarf

National: Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerien, darunter insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Forschungsinstitute, Verbände, Universitäten.

International: Eurostat – Generaldirektion Health and Food Safety Statistics; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Health Division; Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Health Information and Evidence Unit.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Beratungen mit Nutzervertretern (Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch-Institut) mindestens zu jedem Veröffentlichungstermin; Nutzerkonferenzen, Symposien und Informationsveranstaltungen.

# 3 Methodik

## 3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung der Gesundheitspersonalrechnung werden Daten aus 30 Datenquellen aggregiert. Neben den jährlichen Statistiken für einzelne Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ambulante bzw. (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen etc.) zählen insbesondere die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Ergebnisse des Mikrozensus sowie weitere Statistiken verschiedener Berufsverbände (Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer etc.) zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen.

### **3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung**

Bei der Gesundheitspersonalrechnung handelt es sich um ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Datenquellen – wie Verwaltungsdaten, Stichprobenerhebungen, Geschäfts- und Jahresberichte – zur Ermittlung der Beschäftigten im Gesundheitswesen zusammenführt. Insgesamt fließen in die Gesundheitspersonalrechnung zurzeit etwa 30 auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein. Datenlücken werden durch Schätzungen und den Einsatz mathematisch-statistischer Prognoseverfahren geschlossen.

Zusätzlich erfolgen zu jedem Veröffentlichungstermin Konsistenzprüfungen mit Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes.

### **3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

keine

### **3.4 Beantwortungsaufwand**

Da es sich bei der Gesundheitspersonalrechnung um ein Gesamtrechensystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär-, Sekundärerhebungen oder administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftgebenden statt. Eine zusätzliche Belastung kann im Rahmen der Datenakquisition für die Datenhalter der Basisstatistiken entstehen, die ihre Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt freiwillig zur Verfügung stellen. Da die entsprechenden Daten nicht immer in der erforderlichen Form vorliegen, ist es in manchen Fällen unvermeidlich, Sonderauswertungen zu erstellen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Qualität der Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung hängt maßgeblich von der Qualität der Basisstatistiken ab. Ein Großteil der Statistiken, insbesondere im stationären Bereich, stellen Vollerhebungen dar. Daher weisen die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung nur vereinzelt Zufallsfehler auf. Häufig gehen Stichprobendaten aus dem Mikrozensus kombiniert mit Daten aus Vollerhebungen in die Gesundheitspersonalrechnung ein.

### **4.2 Qualität der Datenquellen**

Um systematische Fehler in den Basisstatistiken zu erkennen und ggf. zu korrigieren werden die Ausgangsdaten vor der Eingabe in das Rechenwerk auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Bei Unstimmigkeiten wird Kontakt mit dem Datenhalter aufgenommen.

### **4.3 Revisionen**

#### **4.3.1 Revisionsgrundsätze**

Bei Revisionen der Gesundheitspersonalrechnung steht der Zeitreihenvergleich im Vordergrund, um methodische Brüche zu vermeiden. Daher werden neue Datenquellen i.d.R. nur dann einbezogen, wenn sie auch für zurückliegende Berichtsjahre verfügbar sind. Die letzte Revision der Gesundheitspersonalrechnung erfolgte im Jahr 2010 rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2000.

#### **4.3.2 Revisionsverfahren**

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse zum Beispiel durch die Berücksichtigung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder verbesserter Methoden in das Rechenwerk.

Gründe für Revisionen sind zum Beispiel

- die Implementierung neuer Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und ähnliches in das Rechenwerk;
- der Einbezug neuer Datenquellen;
- die Einführung neuer, bislang nicht verwendeter statistischer Berechnungsgrundlagen;
- die Anwendung neuer Berechnungsmethoden;
- die Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit.

#### **4.3.3 Revisionsanalysen**

Bei Revisionen wird die Abweichung zwischen bislang berechneten Werten, einer ersten revisionsbedingten Schätzung und dem endgültigen Ergebnis untersucht. Bevor neue Datenquellen in die Gesundheitspersonalrechnung aufgenommen werden, wird eine Analyse der Datenquellen über die gesamte Zeitreihe durchgeführt. Hierbei wird die Entwicklung der neuen Datenquelle über alle Veröffentlichungsjahre mit bereits vorliegenden Datenquellen verglichen.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Gesundheitspersonalrechnung wird seit dem Berichtsjahr 2000 jährlich durchgeführt.

## 5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Berechnung etwa 11 Monate nach dem aktuellen Berichtsjahr.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Inhaltlich orientiert sich die Gesundheitspersonalrechnung an dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgelegten „System of Health Accounts“, das vor allem für die nationalen Gesundheitsausgabenrechnungen einen einheitlichen Rahmen von Begriffsabgrenzungen, Gliederungsmerkmalen und Zuordnungskriterien bereitstellt und deren länderübergreifende Vergleiche erleichtert.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Zeitlich vergleichbare Daten zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen liegen erstmalig seit dem Berichtsjahr 2000 vor; da die umfassende Revision im Jahr 2010 rückwirkend erfolgte, ist die zeitliche Vergleichbarkeit sichergestellt.

## 7 Kohärenz

Bei der Entwicklung der drei Gesundheitsrechensysteme (Gesundheitsausgaben-, Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung) wurde ausdrücklich Wert auf ihre inhaltliche Verzahnung über die Einrichtungsebene gelegt; die Klassifikation der Einrichtungen des Gesundheitswesens ist, bis auf geringfügige Abweichungen, in allen drei Rechensystemen deckungsgleich. Bezüge zu anderen (internationalen) Erhebungen können ferner über die Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der ISCO-08 Klassifikation (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt werden.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung werden in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. Die Jahresergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in einer Pressemitteilung und in Fachserien bekannt gegeben. In unregelmäßigen Abständen erfolgen anlassbezogene Pressemitteilungen sowie themenbezogene Aufsätze in Wirtschaft und Statistik.

### 8.2 Methodendokumente/Dokumentation der Methodik

Eine Methodendokumentation der Gesundheitspersonalrechnung ist im Internet über das „Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ unter dem Stichwort „Methodik der Gesundheitspersonalrechnung“ verfügbar.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung für ein bestimmtes Berichtsjahr werden in der Regel im Dezember des Folgejahres veröffentlicht. Revisionsbedingt kann der Veröffentlichungstermin in das erste Quartal des folgenden Kalenderjahres verlegt werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen zur Gesundheitspersonalrechnung, wie beispielsweise die aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Unterlagen zu Pressekonferenzen und zur Methodik, sind auf der Themenseite „Gesundheitswesen“ im Internet auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und unter dem Stichwort „Gesundheitspersonalrechnung“ im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes verfügbar. Themenbezogene Veröffentlichungen zur Gesundheitspersonalrechnung sind außerdem in Wirtschaft und Statistik enthalten.

Bei Fragen und Anregungen zur Gesundheitspersonalrechnung wenden Sie sich bitte an das Info-Team der Gesundheitsrechensysteme:

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Gruppe H1  
Postfach 17 03 77  
53029 Bonn  
Tel.: +49 (0) 611/75-8234  
Fax: +49 (0) 611/75-8996  
E-Mail: [gesundheitsrechensysteme@destatis.de](mailto:gesundheitsrechensysteme@destatis.de)